

# Gerechte(re) Prävention und Sicherheit?

## Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt (VERSS)

**Rita Haverkamp, Meike Hecker & Tim Lukas**

*Sicherheit und Unsicherheit sind in der Gesellschaft nicht gleichmäßig und nicht für jeden gleich verteilt. Im Rahmen des Verbundprojektes Verteilung von Sicherheit in der Stadt (VERSS) verfolgen die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement der Eberhard Karls Universität Tübingen sowie das Institut für Sicherungssysteme der Bergischen Universität Wuppertal die Aufgabe, der Ungleichverteilung von (Un-)Sicherheit in Bezug auf Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und kriminalpräventiven Maßnahmen wie auch die involvierten Akteure in den Städten Stuttgart und Wuppertal nachzugehen und gegenüberzustellen. Zentrales Ergebnis des Verbundprojektes VERSS wird eine gemeinschaftliche Erarbeitung von „Leitlinien für die gerechte(re) Verteilung von Sicherheit in der Stadt“ sein. Diese Leitlinien sollen Priorisierungen von Strukturen und Handlungsweisen ermöglichen, die (auch) budgetrelevant sind.*

### Projektorganisation

Im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) am 26. März 2012 das Themenfeld „Urbane Sicherheit“ ausgeschrieben mit dem Anliegen, „Sicherheit präventiv als integralen Bestandteil einer modernen Stadtgestaltung“ zu verankern, dabei aber „die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit“ zu erhalten.

Seit Förderbeginn im Juni 2014 arbeiten neben der vom Bundesministerium des Innern (BMI) und vom Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) gestifteten Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement<sup>1</sup> Verbundpartner aus folgenden wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen: die Katastrophenforschungsstelle (KFS) der Freien Universität Berlin<sup>2</sup> und das Institut für Sicherungssysteme (ISS) der Bergischen Universität Wuppertal<sup>3</sup>. Vom Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)<sup>4</sup> der Eberhard Karls Universität Tübingen wird das Forschungskonsortium geleitet.

Während der Projektlaufzeit ist ein enger Austausch mit den Zielstädten des Projektes, Stuttgart und Wuppertal, als assoziierte Partner vorgesehen.

Weitere assoziierte Partner sind das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) und der Deutsche Präventionstag (DPT).

Die Auswahl der Fallbeispiele Stuttgart und Wuppertal basiert auf den strukturellen Unterschieden beider Städte. Die Sozialstruktur Wuppertals (343 000 Einwohner/-innen) ist von einem durch zunehmende Deindustrialisierung seit dem Ende des 20. Jahrhunderts ausgelösten Strukturwandel geprägt, der einen starken und bis 2012 anhaltenden Bevölkerungsrückgang und damit eine Defunktionalisierung mit Verfalls- und Leerflächen in der Stadt zur Folge hat (Lau 2013). Dagegen ist die Stadt Stuttgart (600 000 Einwohner/-innen) eines der Zentren der mittelständischen Industrie und eine der einkommensstärksten Städte Deutschlands. Stuttgart ist bekannt für sein Engagement in der Kriminalprävention.<sup>5</sup>

### Ausgangspunkt

Ausgangspunkt des Verbunds ist, dass Sicherheit und Unsicherheit nicht gleichmäßig und nicht für jeden gleich verteilt sind. Die Sicherheitslandschaft konstituiert den Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen, abhängig von räumlichen Gegebenheiten, indi-

viduellen Einstellungen und politischen Entscheidungen. Dies gilt insbesondere für den urbanen Raum, der durch ein enges Zusammenleben und eine große Heterogenität der Bewohner/-innen gekennzeichnet und damit für Fragen nach der gerechten Verteilung von Sicherheit exemplarisch ist.

Zentrales Element der gesellschaftlichen und kriminologischen Debatte um die Bedeutung und Gewährleistung von Sicherheit ist ein Maximierungsgedanke, auf dessen Grundlage auf ein „Mehr“ an Sicherheit, auch durch die Beseitigung von Sicherheitslücken, abgezielt wird. Das augenscheinlich hehre Ziel einer absoluten Sicherheit lässt sich jedoch in der Realität nicht erreichen (Sofsky 2005: 20). Auch ist fraglich, inwieweit eine absolute Sicherheit erstrebenswert ist, wenn damit ein Verzicht auf individuelle Freiheitsrechte einhergeht. VERSS versteht Sicherheit nicht als unendliche, sondern als begrenzte und zu begrenzende Ressource, die es gerecht zu verteilen gilt.

### Kriminalprävention

Die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement und das Institut für Sicherungssysteme fokussieren kriminalpräventive Bemühungen als ein zentrales Mittel zur Gewährleistung von Sicherheit. Maßnahmen und Investitionen für Kriminalprävention in den beiden Zielstädten Stuttgart und Wuppertal gilt es, auf ihre gerechte Verteilung hin zu überprüfen.

Auf der Basis evidenzbasierter Kriminalprävention erfolgt im Idealfall

<sup>1</sup> [http://www.jura.uni-tuebingen.de/professoren\\_und\\_dozenten/haverkamp](http://www.jura.uni-tuebingen.de/professoren_und_dozenten/haverkamp)

<sup>2</sup> <http://www.polsoz.fu-berlin.de/ethnologie/forschung/arbeitsstellen/katastrophenforschung>

<sup>3</sup> <http://www.sicherungssysteme.net/de/>

<sup>4</sup> <http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrale-einrichtungen/internationales-zentrum-fuer-ethik-in-den-wissenschaften.html>

<sup>5</sup> Beispielsweise Mitgliedschaft in DEFUS und im Städtenetzwerk Kriminalprävention des DFK.

eine Abstimmung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen mittels Bedarfsanalysen auf kriminalitätsrelevante Problemlagen. Damit wird zwar eine ungleiche Verteilung von Ressourcen vorgenommen, welche aber nicht eindeutig als ungerecht gewertet werden kann. Denn in „problembehafteten“ Stadtvierteln ist ein größeres Maß an Investitionen in Kriminalprävention angezeigt, um zu versuchen, ein ähnlich faires Maß an Sicherheit wie in „unproblematischen“ Stadtteilen zu erreichen. In diesem Sinne können öffentliche Investitionen einen finanziellen Mangel für private kriminalpräventive Maßnahmen aufwiegen.

Allerdings kann eine punktuelle Verstärkung der kriminalpräventiven Bemühungen lediglich zu einer Verschiebung der Problemlagen und damit zu einer neuen Schiefelage führen. So gibt es beispielsweise empirische Hinweise darauf, dass die Videoüberwachung in Stuttgart eine räumliche Verlagerung der Rauschgiftkriminalität nach sich gezogen hat (Merkle 2004). Dabei ist die *situative Kriminalprävention* immer auch mit dem Problem der Nachweisbarkeit ihrer Effektivität konfrontiert (Haverkamp/Heesen 2014).

Die Verflechtung von sozialer Ungleichheit, Segregation, Sicherheit und Kriminalprävention ist dabei komplex. Durch kriminalpräventive – vornehmlich städtebauliche – Maßnahmen soll die subjektive und objektive Sicherheit gestärkt werden. Zur Erklärung der Entstehung subjektiver Unsicherheit wird wesentlich auf das sogenannte *Disorder-Modell*<sup>6</sup> zurückgegriffen. Hiernach werden Incivilities (Anzeichen von Unordnung wie Müll, Graffiti, baufällige Gebäude) von Bewohner/-innen als Hinweise für mangelnde Sozialkontrolle und abweichendes Verhalten gedeutet, wodurch Furcht hervorgerufen werden kann.<sup>7</sup> Entsprechende Präventionsmaßnahmen zielen daher häufig auf eine Verschönerung des Wohnumfeldes ab (Lukas 2010).

Sicherheit und Lebensqualität liegen recht nah beieinander, sodass städtebauliche Kriminalprävention zu einem immobilienwirtschaftlichen Faktor werden kann (Breckner 2005). Skoruppa (2013) beschreibt einen Verstärkerkreislauf, indem eine gut gepflegte Wohnanlage ein Wohngebiet bereits attraktiver erscheinen lässt und Investoren anzieht. Damit wird Sanierung und Neubau gefördert. Ein *Gentrifizierungsprozess* kann also in

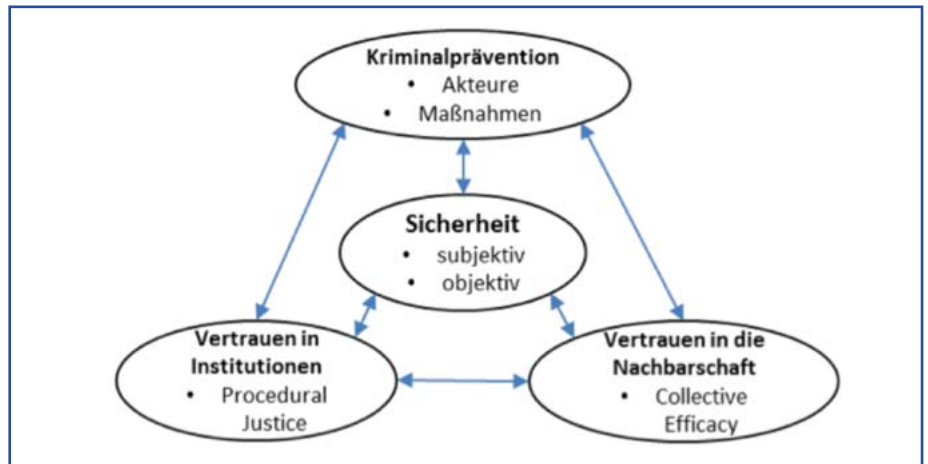


Abb. 1: Kriminalprävention und Sicherheit

Gang gesetzt werden – mit der Folge, dass auffallende und randständige Personen (Obdachlose, Junkies, Jugendliche usw.) aus einem Wohnumfeld ausgeschlossen werden, weil sie das Sicherheitsempfinden der Neuzugezogenen beeinträchtigen. Auch Personen niedriger Einkommen werden allmählich ausgeschlossen, da sie sich im Laufe der Aufwertung die steigenden Mietpreise nicht mehr leisten können. Sie müssen auf eher unattraktive Wohngebiete bzw. Randlagen ausweichen. In diesen Wohnquartieren häufen sich dann die Problemlagen, bei denen die Armut die örtliche Kaufkraft verringert, die Infrastruktur geschwächt wird, Läden schließen oder ihr Angebot zu Billigwaren verändern. Modernisierungsmaßnahmen bleiben aus. Die kollektive Armut wird sichtbar und das Wohnklima verschlechtert sich aufgrund der heterogenen und multiplen Problemlagen der Bewohner (Häußermann/Kaplan 2000: 221).

Der *Broken Windows Theorie* (Wilson/Kelling 1982) zufolge kann dabei nicht nur die subjektive, sondern ebenfalls die objektive Sicherheit gefährdet werden. Anzeichen unerwünschter Verhaltensweisen und städtebaulichen Verfalls – wie Müll, zerstörte Fahrräder oder rücksichtslose Autofahrer – werden als Warnsignal für schwindende Sozialkontrolle und fehlende Normgeltung aufgenommen.<sup>8</sup> Derart gebrandmarkte Plätze werden in der Konsequenz von Personengruppen gemieden, welche informelle Sozialkontrolle ausüben, womit diese de facto sinkt und kriminelle Verhaltensweisen sowie auch Incivilities begünstigt werden. Dieser Kreislauf führt zu einem zunehmenden Verfall eines Wohnviertels (urban decay). Hermann/Laue (2003, 2004) beschreiben darauf aufbauend

eine Kausalspirale aus Incivilities, Kriminalität und Kriminalitätsfurcht mit zahlreichen Rückkopplungen und Verstärkereffekten.

Steigende subjektive und objektive Unsicherheiten weisen wiederum auf einen (erhöhten) Bedarf an kommunaler Kriminalprävention in den wenig attraktiven Stadtteilen. Jedoch bleibt der Kern des Problems unangestastet, sofern keine Bemühungen zur Integration von benachteiligten Bevölkerungsteilen in der Stadt entfaltet werden.

Ausgehend von diesen Überlegungen wird in Wuppertal und Stuttgart zunächst eine vergleichende Bestandsaufnahme zur kommunalen Kriminalprävention durchgeführt, um anschließend jeweils zwei Stadtteile auszuwählen und miteinander zu vergleichen. Diese Stadtteile sollen sich in wesentlichen Aspekten der Benachteiligung, wie Einkommensstrukturen, Bewohnerfluktuation, Kriminalitätsbelastung usw., unterscheiden. Auf dieser Grundlage soll die beschriebene Wechselwirkung zwischen Segregation und Kriminalprävention näher beleuchtet werden.

## Vertrauen

Im Rahmen des Projektes wird Vertrauen als ein entscheidender sozialer Parameter zur Herstellung und Gewährleistung von Sicherheit betrachtet und umgekehrt deren Rückwir-

<sup>6</sup> Das Disorder-Modell hat seine Ursprünge in den sozialökologischen Theorien der „Chicago-School“, welche sich den Einflüssen des Wohnumfeldes auf die Bewohner widmen (Lüdemann 2006: 288).

<sup>7</sup> Lüdemann (2006) spricht hier von „Vorstufen“ von Kriminalität, welche als wichtige Hinweisreize für potenziell gefährliche Situationen dienen.

<sup>8</sup> Auch „Signale der Unsicherheit“ (Feltus 2003) oder „Signal Crimes“ (Innes 2014) genannt.

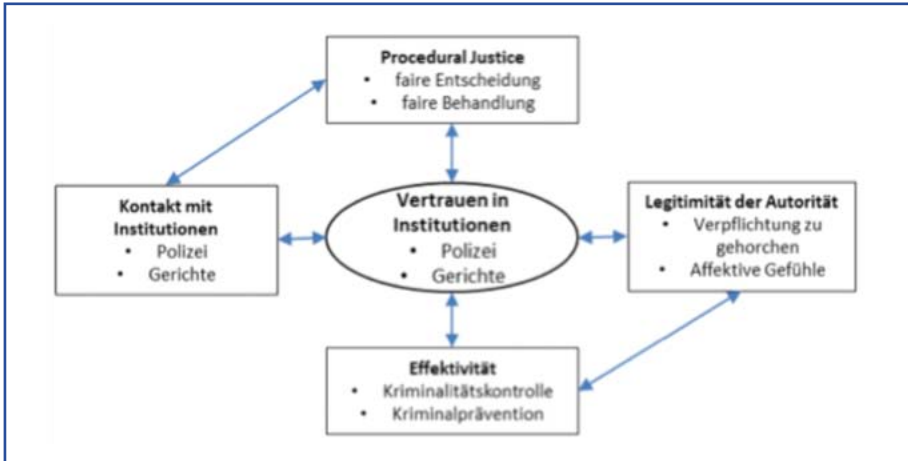


Abb. 2: Vertrauen in Institutionen

kungen auf Vertrauen (s. Abb. 1). Vertrauen in rechtsstaatliche Institutionen, wie die Polizei und andere kriminalpräventive Akteure, wird als Grundlage für die Bereitschaft des Bürgers untersucht, rechtsstaatlicher Autorität und ihren Regeln zu folgen; in Rückkoppelung steht dabei die Gültigkeit und Wirksamkeit des Rechtsstaates, auf denen das Vertrauen des Bürgers beruht. Weiterhin gilt es, dem wechselseitigen Vertrauen von Bewohner/-innen innerhalb einer Nachbarschaft als Basis für ein gemeinschaftliches Handeln für die Sicherheit im Stadtteil und umgekehrt der vertrauensförderlichen Wirkung dieses Eintretens für gemeinsame Werte im Stadtteil nachzugehen.

Das Institutionenvertrauen (s. Abb. 2) wird von der Stiftungsprofessur vornehmlich anhand der Procedural Justice Theory untersucht. Nach der Procedural Justice Theory hängt Gesetzestreue von der inneren Normüberzeugung des Individuums ab, welche wiederum in einem Zusammenhang mit der Legitimität der normgebenden Instanz steht (Sunshine/Tyler 2003: 513 ff.; Tyler 2006). Empirische Befunde des *European Social Survey* zeigen, dass ein Legitimitätsverlust von Rechtsorganen in der Wahrnehmung der Bürger nicht nur die Bereitschaft mindern kann, die Autorität dieser Institutionen und den Rechtsstaat allgemein anzuerkennen, sondern auch mit den Behörden zu kooperieren. Polizei und Institutionen der Justiz nehmen Schaden, sobald sie als unfair oder respektlos gegenüber dem Bürger wahrgenommen werden (Hough et al. 2013). Als weitere bedeutsame Voraussetzung für die Legitimität von Institutionen gilt die Anerkennung der Institution durch den Bürger (*consent*). Deshalb muss die

Institution selbst in Übereinstimmung mit rechtlichen Regelungen verfahren (*legality*). Die Rechtfertigung der Institution beruht wiederum auf einem gemeinsamen Wertekonsens (*shared values*) (Bottoms/Tankebe 2012). Von besonderem Interesse wird dabei sein, inwieweit Vertrauen und Legitimität durch kommunale Kriminalprävention generiert werden kann. Dabei stellt sich die Frage, ob und in welchem Ausmaß die Bürger die Prävention der Repression vorziehen.

Während die *Procedural Justice Theory* die formellen Instanzen der Sozialkontrolle fokussiert, nimmt das Konzept der *Collective Efficacy* (Sampson 2012; Sampson/Raudenbush/Earls 1997) die Mechanismen der informellen sozialen Kontrolle in den Blick und wird hauptsächlich vom Institut für Sicherungssysteme der Bergischen Universität Wuppertal bearbeitet. Kollektive Wirksamkeit bezeichnet die spezifische Fähigkeit einer Nachbarschaft zur Aktivierung und Aufrechterhaltung informeller Sozialkontrolle. Das Konzept der *Collective Efficacy* nimmt an, dass sich die Bewohner/-in-

nen eines Stadtviertels immer dann erfolgreich für das gemeinschaftliche Wohl der Nachbarschaft engagieren, wenn eine Basis wechselseitigen Vertrauens und gemeinsam geteilter Werte und Normen unter der Nachbarschaft existiert. Die Idee erscheint insofern aktuell, als sie unter den Bedingungen fortschreitender Urbanisierung weniger die engen und privaten Freundschaftsnetzwerke als Ursache sozialer Kohäsion in Nachbarschaften betont als vielmehr den von der Bewohnerschaft geteilten Glauben an die kollektive Fähigkeit zur Durchsetzung gemeinsamer Ziele. In zahlreichen städtischen Gebieten sind starke Netzwerkbindungen unter Nachbarn nicht mehr die Regel. In modernen, urbanen Lebenswelten aber muss der Nachbar (oder auch die Polizei) kein guter Freund sein, damit für gemeinsame Interessen eingetreten wird (Friedrichs/Oberwittler 2007). Kollektive Wirksamkeit stellt ein Konzept dar, das die Ausübung sozialer Kontrolle auch ohne enge Bindungen in der Nachbarschaft ermöglicht (Kunadt 2011: 87). Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen der Teilstudie des Instituts für Sicherungssysteme in Wuppertal untersucht werden, welche sozialstrukturellen Bedingungen das Vertrauen und die Bereitschaft zum Eintreten für das gemeinsame Wohl fördern bzw. schwächen (s. Abb. 3).

## Methodik

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Sicherungssysteme strebt die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement vergleichbare Studien in Wuppertal und Stuttgart an. Ein erster Schritt wird eine genaue Betrachtung der

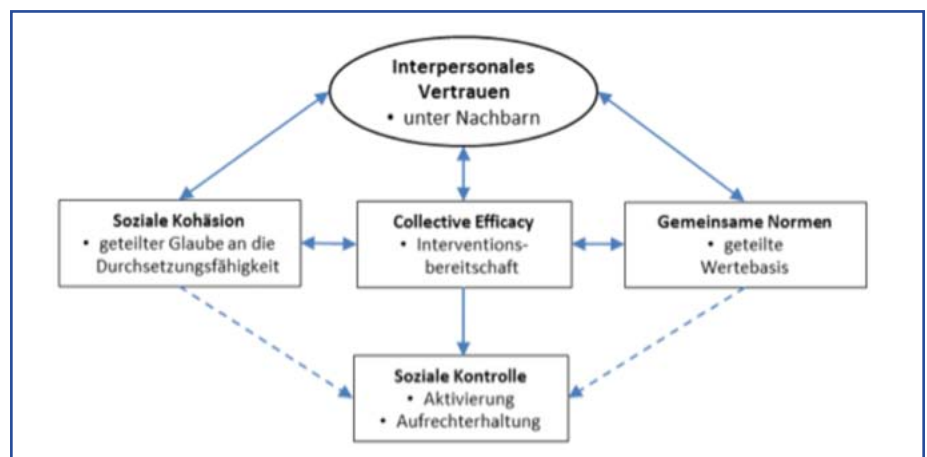


Abb. 3: Vertrauen in die Nachbarschaft

städtischen Sozialstruktur und eine Bestandsaufnahme der örtlichen kriminalitätsrelevanten Problemlagen sowie der örtlichen Kriminalprävention der beiden Städte sein. Hierzu sollen Experten aus der kriminalpräventiven Praxis zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen der Präventionslandschaft befragt werden. Ein Kernstück der Studie bildet eine Dunkelfeldbefragung zur Viktimisierung der Stadtbewohner, ihren Erfahrungen mit und Einstellungen zu Polizei und Gerichten sowie ihrem Sicherheitsempfinden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf dem Aspekt des Vertrauens in Rechtsorgane und ihre Legitimität im Sinne der *Procedural Justice Theory* und dem gegenseitigen Vertrauen der Bürger in einer Nachbarschaft in Hinblick auf das Konzept der kollektiven Wirksamkeit liegen.

In jeweils zwei Stadtteilen der Zielstädte Wuppertal und Stuttgart soll die Studie weiter ausdifferenziert werden. Es gilt, die örtlichen Sicherheitsspezifika (wiederum in Bezug auf Sozialstruktur, Problemlagen und Kriminalprävention) jeweils eines privilegierten und eines benachteiligten Wohnumfeldes der Städte miteinander zu vergleichen. In einer qualitativen Befragung von Anwohnern dieser

Gebiete soll ermittelt werden, wie sich die Problemwahrnehmung der Bürger in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld gestaltet, wodurch sie sich in ihrem Stadtviertel verunsichert fühlen und was ihnen demgegenüber ein sicheres Lebensgefühl und Vertrauen vermittelt. Welche Wirkung erreichen dabei öffentliche Initiativen zur Kriminalprävention oder inwieweit greifen die Anwohner auf private Sicherheitsmaßnahmen zurück?

Um einen visuellen Eindruck vor dem Hintergrund kriminalpräventiver Aspekte im Stadtgebiet zu erhalten, ist zudem eine Begehung der entsprechenden Wohngebiete zusammen mit Praktikern aus der Kriminalprävention vorgesehen.

#### Ausblick

Mit der Auswahl zweier Fallbeispiele sollen zum einen spezifische Aussagen und Praxishinweise für die besonderen örtlichen Begebenheiten der Sicherheitssituation der Zielstädte getroffen werden. Zum anderen sollen die beiden Städte exemplarisch für Unterschiede zwischen sozioökonomisch stärkeren und schwächeren Regionen in Deutschland und die

entsprechenden kriminalpräventiven und sicherheitspolitischen Herausforderungen stehen. Kriminalitätsprävention im Sinne von Verteilungsgerechtigkeit ist dabei ein komplexeres Anliegen als die Gleichverteilung von Kriminalprävention, da bei der Ausgestaltung kriminalpräventiver Bemühungen vielfältige Parameter und unbeabsichtigte Nebenwirkungen zu berücksichtigen sind.

Die aus dem Projekt VERSS hervorgehenden „Leitlinien für die gerechte(re) Verteilung von Sicherheit in der Stadt“ sollen als Handreichung für Praktiker dienen, um die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Verteilungsgerechtigkeit in die Praxis zu überführen.

Prof. Dr. Rita Haverkamp hat die vom BMI und DFK finanzierte Stiftungsprofessur für Kriminalprävention (SKuR) und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität Tübingen inne; Meike Hecker (M.A.) ist ihre Mitarbeiterin. Dr. Tim Lukas ist Akademischer Rat am ISS der Bergischen Universität Wuppertal.  
Kontakt:  
rita.haverkamp@uni-tuebingen.de  
meike.hecker@uni-tuebingen.de  
lukas@iss.uni-wuppertal.de

#### Literatur

Breckner, I. (2005). Sicherheit als Wohnqualität. In: H. Schubert (Hrsg.), Sicherheit durch Stadtgestaltung. Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention. Köln: Verlag Sozial-Raum-Management, 145–159.

Bottoms, A. E. & Tankebe, Justice (2012). Beyond Procedural Justice. A Dialogic Approach to Legitimacy in Criminal Justice. *The Journal of criminal law & criminology*, 102(1), 119–170.

Feltes, T. (2003). Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr. Zusammenhänge und Lösungsansätze. *Kriminalistik*, 5, 277–284.

Friedrichs, J., & Oberwittler, D. (2007). Soziales Kapital in Wohngebieten. In A. Franzen / M. Freitag (Hrsg.), *Sozialkapital* (Sonderheft 47 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 450–486.

Häußermann, H. & Kapphan, A. (2000). Berlin: Von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1990. Wiesbaden: Springer.

Haverkamp, R. & Heesen, J. (2014). Kommunale Kriminalprävention: kritische Reflexionen zu Raum und Ort. *Neue Kriminalpolitik*, 26(1), 79–92.

Hermann, D. & Laue, C. (2003). Kommunale Kriminalprävention. *Der Bürger im Staat*, 53(1), 70–76.

Hermann, D. & Laue, C. (2004). Vom „Broken-Windows-Ansatz“ zu einer lebensstilorientierten ökologischen Kriminalitätstheorie. *Soziale Probleme*, 14, 107–136.

Hough, M., Jackson, J. & Bradford, B. (2013). Legitimacy, Trust and Compliance: An Empirical Test of Procedural Justice Theory Using the European Social Survey. In J. Tankebe & A. Liebling (Eds.), *Legitimacy and Criminal Justice: An International Exploration*. Oxford: Oxford University Press, 326–352.

Innes, M. (2014). *Signal Crimes. Social Reactions to Crime, Disorder, and Control*. Oxford: Oxford University Press.

Kunadt, S. (2011). Sozialer Raum und Jugendkriminalität. Zum Einfluss der Wohnumgebung auf delinquentes Handeln. Münster: Waxmann.

Lau, P. (2013). Fünf Thesen über eine arme Stadt. *Brand Eins*, 7/13, 138–145.

Lüdemann, C. (2006). Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten verschiedener Dimensionen von Kriminalitätsfurcht. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58(2), 285–306.

Lukas, T. (2010). *Kriminalprävention in Großsiedlungen*. Berlin: Duncker & Humblot.

Merkle, A. (2004). Empirisches Forschungsprojekt Evaluation (Fortführung) Videoüberwachung in Stuttgart

– Rotebühlplatz : Phase 2 ; Februar 2002 – Januar 2003. Villingen-Schwenningen: Hochschule für Polizei.

Sampson, R. J. (2012). *Great American City. Chicago and the Enduring Neighborhood Effect*. Chicago: University of Chicago Press.

Sampson, R. J., Raudenbush, S. W. & Earls, F. J. (1997). Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy. *Science*, 277, 918–924.

Skoruppa, F. (2013). Sicherheitsproduktion als Sweat Equity? Auswirkungen des Wandels europäischer Immobilienmärkte auf die kriminalpräventive Gestaltung innerstädtischer Wohnprojekentwicklungen im hochpreisigen Segment. Verfügbar unter <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2013/6268/> (Zugriff: 6.6.2014)

Sofsky, W. (2005). *Das Prinzip Sicherheit*. Frankfurt/M.: Fischer.

Sunshine, J. & Tyler, T. R. (2003). The Role of Procedural Justice and Legitimacy in Shaping Public Support for Policing. *Law & Society Review*, 37(3), 513–547.

Tyler, T. R. (2006). *Why People Obey the Law*. Princeton: Princeton University Press.

Wilson, J. Q., & Kelling, G. L. (1982). Broken Windows. *Atlantic monthly*, 249(3), 29–38.